



Betreuungsvertrag

zwischen dem Verein Kinderkrippe Wunderland, 8048 Zürich und den Eltern von

Personalien der Mutter

Name _____

Vorname _____

Nationalität _____

Strasse _____

PLZ Ort _____

Tel. Privat _____

Tel. Geschäft _____

Tel. Natel _____

E-Mail _____

Arbeitgeber _____

Beschäftigungsgrad in % _____

Personalien des Vaters

Name _____

Vorname _____

Nationalität _____

Strasse _____

PLZ Ort _____

Tel. Privat _____

Tel. Geschäft _____

Tel. Natel _____

E-Mail _____

Arbeitgeber _____

Beschäftigungsgrad in % _____

Personalien des Kindes

Name _____
Vorname _____
Geburtsdatum _____
Nationalität _____
Konfession _____
wohnhaft bei _____
Geschwister: Namen _____
Krankheiten _____
benötigte Medikamente _____
Hausarzt od. Kinderarzt _____

Versicherungen des Kindes

a) Kranken- und Unfallversicherung

Name der Krankenkasse _____

Police-Nr. _____

b) Privathaftpflichtversicherung (in der Regel eine Versicherungspolice für ganze Familie)

Name der Versicherung _____

Police-Nr. _____

Nachweis der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (betrifft nur subventionierte Plätze)

Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Zürich sieht vor, dass beide Elternteile den Nachweis erbringen müssen, dass sie aufgrund ihrer Berufstätigkeit, Ausbildungssituation etc. auf eine Fremdbetreuung ihres Kindes angewiesen sind.

Der Nachweis über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ab dem 1.1.2018 von der Stadt Zürich eingefordert. Der Subventionsantrag an die Stadt wird erst gestellt, wenn die Subventionsbestätigung der Kita-Leitung übergeben wurde.

Gemäss den Richtlinien der Stadt Zürich dürfen Kinder mit subventionierten Krippenplätzen maximal 7 Wochen am Stück Ferien beziehen.

Kriterien und Beschreibung	Nachweis der Vereinbarkeit
1. Berufstätigkeit	Bestätigung durch Arbeitgeber inkl. Angabe des Beschäftigungsgrades
2. Ausbildungssituation Beschreibung: Ausbildung durch einen anerkannten Ausbildungsort. Weiter fallen darunter auch Planung und Kurse für den Wiedereinstieg.	Bestätigung durch Ausbildungsort oder Berufsberatung
3. Erhaltung der Vermittlungsfähigkeit	Bestätigung durch RAV oder durch Soziale Dienste.
4. Freiwilligenarbeit des betreuenden Elternteils Die Betreuungsdauer steht in einem adäquaten Verhältnis zur Freiwilligenarbeit. Beschreibung: Vorstandsarbeit, regelmäßige freiwillige Tätigkeiten mit gemeinnützigem Charakter.	Bestätigung durch Vereinsvorstand oder gemeinnützige Organisationen mit Beschreibung der Tätigkeit
5. Sprachliche Integration des Kindes / der Kinder* Beschreibung: Fremdsprachiges Kind mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen.	Entscheid durch Kita-Leitung im Aufnahmegespräch und jährliche Überprüfung der Notwendigkeit
6. Physische oder psychische Überbelastung der Eltern oder des betreuenden Elternteils* Beschreibung: notwendige Entlastung der gesamten Familie zur Vermeidung von sozialen Folgekosten.	Nachweis durch betreuenden Elternteil mit Begründung der Überbelastung. Bestätigung durch Arzt, Psychiater, Psychologe od. Fachstellen wie Elternnotruf

* Bei einer Platzierung, welche die Kriterien 5 oder 6 betrifft, gilt folgende Regelung: Eine Platzierung von mehr als 3 Tagen pro Woche wird von der Kita-Leitung im Begleitschreiben ausdrücklich beantragt. Dieses Begleitschreiben ist von einer unterschreibsberechtigten Person der Trägerschaft gegengezeichnet (insgesamt zwei Unterschriften).

Zahlungen

Einschreibegebühr

Für die Anmeldung wird eine Einschreibegebühr von Fr. 150.-- berechnet. Nach Betreuungsbeginn wird diese Einschreibegebühr vollständig (zinslos) zurückerstattet. Bei Rücktritt vom Vertrag vor Betreuungsbeginn wird die Einschreibegebühr nicht zurückerstattet.

Mitgliederbeitrag und Depot

Am ersten Betreuungstag erhalten die Eltern Einzahlungsscheine zur Begleichung des Mitgliederbeitrags und des Depots, welches in der Höhe der effektiven Monatspauschale veranschlagt wird.

Mitgliederbeitrag und Depot sind innert 30 Tagen nach Betreuungsbeginn zu bezahlen. Das Depot wird (zinslos) bei der Kündigung mit der letzten Rechnung verrechnet bzw. zurückerstattet.

Monatspauschalen

Die Monatspauschalen sind monatlich, jeweils bis zum 30. des Vormonats, zu bezahlen. Die Höhe der Monatspauschalen findet sich im aktuellen Betriebsreglement der Kita Wunderland. Bei subventionierten Plätzen ergibt sich die Höhe des Elternbeitrags aus der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB).

Gültigkeit

Mit der gegenseitigen Unterzeichnung und dem Eingang der Einschreibegebühr gilt der Betreuungsvertrag als abgeschlossen.

Kündigung / Änderungen

Es gilt eine dreimonatige Kündigungsfrist.

Auch vor Betreuungsbeginn gilt eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Kündigen die Eltern den Betreuungsvertrag vor Betreuungsbeginn nicht rechtzeitig, werden die Monatspauschalen gemäss vertraglich vereinbarter Anzahl Betreuungstage in Rechnung gestellt. Bei subventionierten Plätzen wird die Hälfte der Monatspauschalen eines Vollzahlerpreises verrechnet.

Der Austritt eines Kindes erfolgt nach schriftlicher Kündigung unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Monats. Bei der Kündigung von subventionierten Plätzen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadt Zürich nur solange Subventionen gewährt, wie die entsprechenden Kinder auch tatsächlich die Krippe besuchen. Entscheiden sich die Eltern eines Kindes, welches einen subventionierten Platz belegt, diesen zu kündigen und nehmen das Kind vor Ablauf der Kündigungsfrist aus der Kita, so haben sie für die restliche Laufzeit des Betreuungsvertrages (die sich unter Berücksichtigung der ordentlichen Kündigungsfrist ergibt) die vollen Kosten des Kita-Platzes zu übernehmen.

Der Vertrag kann unter Einhaltung der gleichen Frist (drei Monate) bezüglich der vereinbarten Betreuungstage im gegenseitigen Einvernehmen mit der Kita-Leitung an neue Verhältnisse angepasst werden. Die Anzahl der Betreuungstage kann erhöht werden, sofern die Kita über entsprechende Platzkapazitäten verfügt. Solche Änderungen erfordern, dass der Zusatz zum Betreuungsvertrag erneut ausgefüllt und unterschrieben wird. Provisorische d.h. unverbindliche Reservationen von zusätzlichen Betreuungstagen sind nicht möglich.

Betriebsreglement

Das Betriebsreglement der Kinderkrippe Wunderland ist Bestandteil dieses Vertrages. Mit der Unterschrift bestätigen die Eltern, ein Exemplar des Reglements erhalten zu haben und erklären sich damit einverstanden.

Ort, Datum _____

Die Eltern _____

Ort, Datum _____

Der Vorstand _____



Zusatz zum Betreuungsvertrag

Personalien des Kindes

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Eintrittsdatum _____

Datum Änderung Tage / Elternbeitrag _____

Betreuungstage	Mo	Di	Mi	Do	Fr
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einschreibegebühr Fr _____ (nur einmal fällig, beim Eintritt)

Monatspauschale Depotbetrag Mitgliederbeitrag

Fr _____ Fr _____ Fr _____

Ort, Datum _____

Die Eltern _____

Ort, Datum _____

Der Vorstand _____